

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



5. April 2011

BMF-010311/0049-IV/8/2011

## **Informationen zu der am 5. April 2011 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)**

Die Kommission hat die Umsetzung der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 297/2011](#) der Kommission zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima im März geändert. Neben der Adaptierung des Warenkataloges wurde für Sendungen, die Japan vor dem 28. März 2011 verlassen haben, der neue Dokumentenartencode "**Y045**" geschaffen.

Diese Änderungen wurden bereits in der Anlage 11 der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 5. April 2011